

**2021/52 0.03.03 Urnengänge  
Totalrevision Gemeindeordnung, Anordnung Urnenabstimmung und Genehmigung Beleuchtender Bericht**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Die Urnenabstimmung über die Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon wird auf den 13. Juni 2021 angeordnet.
2. Der Beleuchtende Bericht zur Urnenabstimmung wird genehmigt.
3. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation der Abstimmung beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stadtkanzlei
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Die zentrale gesetzliche Grundlage für die Gemeinden des Kantons Zürich ist das Gemeindegesetz, welches im Jahr 1926 erlassen wurde. Das Gemeindegesetz wurde revidiert und trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Die Gemeinden haben in der Folge ihre Gemeindeordnungen per 1. Januar 2022 zu revidieren und dem Gemeindegesetz anzupassen.

Der Stadtrat revidierte die Gemeindeordnung in einem umfangreichen Prozess. Das Parlament stimmte an seiner Sitzung vom 25. Januar 2021 der Totalrevision der Gemeindeordnung mit diversen Änderungen zu und beauftragte den Stadtrat, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Das Büro des Parlaments hat ihre Weisung an der Sitzung vom 2. März 2021 verabschiedet und zuhanden der Urnenabstimmung genehmigt.

### **Erwägungen**

Die Urnenabstimmung über das vorliegende Geschäft ist auf den 13. Juni 2021 anzuordnen. Der Beleuchtende Bericht inkl. Anhang enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und wird genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin